

SICHERHEITSDATENBLATT Loxeal Istant 17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Loxeal Istant 17

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Loxeal s.r.l.

Via Marconato 2 Cesano Maderno 20811 (MB)

Italia

Tel: +39 0362 529 301 Fax +39 0362 524 225 info@loxeal.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC Germany: +(49)- 69643508409

CHEMTREC Austria: +(43)-13649237 CHEMTREC Switzerland: +(41)- 435082011

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352a BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider

zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält MECRILAT, ETHYL-2-CYANACRYLAT

Zusätzliche P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. **Sicherheitshinweise** P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den EG-, Bundes-und örtlichen

Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine. Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

MECRILAT 60-100%

CAS-Nummer: 137-05-3 EG-Nummer: 205-275-2 Reach Registriernummer: 01-

2120096139-47-XXXX

Klassifizierung

Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335

ETHYL-2-CYANACRYLAT 10-30%

CAS-Nummer: 7085-85-0 EG-Nummer: 230-391-5 Reach Registriernummer: 01-

2119527766-29-XXXX

Klassifizierung

Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden

medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Bei Berührung kann das Produkt sofortiges Verkleben der Lippen verursachen. Kein

Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Bei Berührung verklebt die Haut sofort mit allem, womit sie in Berührung kommt. Nicht

> versuchen, Material von der Haut zu entfernen oder verunreinigte Kleidung auszuziehen, weil die damit verklebte Haut leicht weggerissen wird. Haut gründlich mit Wasser und Seife

waschen.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen.

> Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinander ziehen. Mit warmem Wasser getränktes Tuch auflegen und warten bis sich die Augenlider

trennen. Ärztliche Hilfe anfordern. Gehärteter Klebstoff haftet nicht gut auf der Augenoberfläche, aber durch Abrieb kann es zu einer Hornhautverletzung kommen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege.

Verschlucken Bei Berührung kann das Produkt sofortiges Verkleben der Lippen verursachen.

Hautkontakt Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Augenkontakt Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt HAUTVERKLEBUNG: Die Haut langsam auseinanderziehen, und zwar vom Rande der

> Verklebung ausgehend arbeiten. Dabei hilft warmes Seifenwasser. AUGENVERKLEBUNG: Die Augenlider NICHT auseinanderziehen. Eine in warmes Wasser getauchte Kompresse

auflegen und warten, bis das Auge sich selbst öffnet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel löschen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Lappen, die zum Aufwischen von verschüttetem Material benutzt werden, können eine

schnelle Polymerisaton des Produktes verursachen, die zu Selbstentzündung führen kann.

Gefährliche Das Produkt zersetzt sich bei Erhitzen und gibt giftige Gase von Stickstoffoxiden,

Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Cyanwasserstoff ab.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung Atemgerät mit Luftzufuhr, Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden.

für Brandbekämpfer

der Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für ausreichende Belüftung

Vorsorgemaßnahmen sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Kleine verschüttete Mengen mit einem Lappen aufwischen, und den Lappen sofort mit

Wasser durchnässen, um Klebstoff zu polymerisieren. Vorsicht! Klebstoffhaltige Lappen können sich entzünden, wenn sich nicht mit Wasser durchnäßt werden. Bei großen verschütteten Mengen die betroffene Fläche mit Wasser übergießen. Nach Aushärten des

Klebstoffes die gebildete Schicht mit einem Schaber entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verschüttetes Material sammeln und gemäß den Angaben in Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

Verwendung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlußkappe sofort wieder aufsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen und kühlen Ort

aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Lagerung

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff. Bestimmungsgemäße

Endverwendung(-en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

MECRILAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 ppm 9,2 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 2 ppm 9,2 mg/m³

Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

MECRILAT (CAS: 137-05-3)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 11.6 mg/m³

> Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 9.2 mg/m³ Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 9.2 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.33 mg/kg KG/Tag

PNEC Technisch nicht machbar.

ETHYL-2-CYANACRYLAT (CAS: 7085-85-0)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 9.25 mg/m3

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 9.25 mg/m³

PNEC Technisch nicht machbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für kleinere Arbeiten mit dem Produkt sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend sein. Für umfangreichere Arbeiten (oder wenn es für den Komfort der Arbeitnehmer notwendig ist) sollte eine lokale Entlüftung vorgesehen werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Handschuhe sollten EN 374 entsprechen. Bei Expositionen bis zu 4 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.4 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 0.5 haben. Bei Expositionen bis zu 8 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.4 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine

Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen.

Durchbruchszeit von mindestens 8 haben. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen

Schutzhandschuhherstellern variieren. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu

wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.

Anderer Haut- und Körperschutz

Overall oder Laborkittel tragen

Hygienemaßnahmen Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Gute

Betriebshygiene ist erforderlich.

Atemschutzmittel

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden. Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Filter gegen organische Dämpfe. Tippe A. (EN14387)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Geruch Stechend.

pH Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt Nicht anwendbar.

Siedebeginn und

Siedebereich

Farbe

>100°C

Farblos.

Flammpunkt 83°C

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht anwendbar.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck ~0.6 mbar @ 25°C

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Relative Dichte 1.2

Schüttdichte Nicht anwendbar.

Löslichkeit/-en Härtet in Kontakt mit Wasser aus. Unlöslich in Wasser. Mischbar mit den folgenden

Materialien: Organische Lösungsmittel.

Verteilungskoeffizient Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität ≈1500 mPa s @ 25°C

Explosionsverhalten Nicht bestimmt.

Oxidationsverhalten Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Das Produkt reagiert mit Wasser unter Entwicklung von Wärme.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen mit folgenden Materialien können Wärme freisetzen: Wasser Alkohole. Alkalien.

Reaktionen

Amine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen

Niemals Wasser direkt zu diesem Produkt geben, dabei kann eine heftige Reaktion

entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Wasser. Amine. Laugen. Alkohole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid

Zersetzungsprodukte (CO2). Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NOx). Blausäure (HCN).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert

in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Andere Gesundheitliche

Folgen

Gemäß EU-Richtlinien benötigen Cyanacrylate keine Klassifizierung als sensibilisierend. Die

schnelle Polymerisation durch den Kontakt mit Feuchtigkeit macht dies eher

unwahrscheinlich. Die ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) berichtet jedoch über einige begrenzte Nachweise von Sensibilisierung auf Haut und Atemwege Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.

Einatmen Reizt die Atmungsorgane.

Verschlucken Bei Berührung kann das Produkt sofortiges Verkleben der Lippen verursachen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Bei Berührung verklebt die Haut sofort mit allem, womit sie in Berührung

kommt.

Augenkontakt Reizt die Augen. Bei Kontakt werden die Augenlider zusammengeklebt. Dämpfe führen zu

Tränenfluß.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

MECRILAT

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD50 4.440,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität 2.000,1

(LD₅₀ mg/kg)

Spezies Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität 21,0

(LC50 Staub/Nebel mg/l)

Spezies Ratte

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Gut ausgeprägtes Erythem (2). Reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Reizt die Augen.

reizung

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht

sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitroBakterien Rückmutationstest: Negativ.

Genotoxizität - in vivo Gen-Mutation: Negativ.

Kanzerogenität

Karzinogenität Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Kein Hin

Entwicklung

Kein Hinweis auf Reproduktionstoxizität in Tierversuchen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

Exposition

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Es liegen keine Daten vor.

ETHYL-2-CYANACRYLAT

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD50 5.000,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität

2.000,1

(LD₅₀ mg/kg)

Spezies Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

Nicht verfügbar.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5g, 24 Stunden, Kaninchen Leicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Methode: OECD 405, Kaninchen Reizt die Augen.

reizung

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ. Chromosomenaberration: Negativ. Bakterien

Rückmutationstest: Negativ.

Kanzerogenität

Karzinogenität Kein Hinweis auf Karzinogenität im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Technisch nicht machbar.

Fertilität

Reproduktionstoxizität -

Technisch nicht machbar.

Entwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

Keine Informationen verfügbar.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Keine Informationen verfügbar.

Exposition

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert

in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Wirbellose

Nicht verfügbar.

Wassertiere

Akute Toxizität - Nicht verfügbar.

Wasserpflanzen

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

MECRILAT

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Technisch nicht machbar.

Akute Toxizität - Nicht anwendbar.

Wirbellose Wassertiere

Akute Toxizität -

Nicht anwendbar.

Wasserpflanzen

Akute Toxizität - Nicht anwendbar.

Mikroorganismen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

Biochemischer Nicht bekannt.

Sauerstoffbedarf

Chemischer Sauerstoffbedarf Nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht anwendbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

ETHYL-2-CYANACRYLAT

Verteilungskoeffizient log Kow: 0.776

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt härtet aus zu einem festen, immobilen Stoff.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter

können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett

angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

Entsorgungsmethoden Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der

Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallklasse 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straßentransport

Nicht klassifiziert.

Aufzeichnungen

Schienentransport

Nicht klassifiziert.

Aufzeichnungen

Sea transport notes Nicht klassifiziert.

Air transport notes Trifft nur auf einzelne Behälter über 500ml zu.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) Nicht anwendbar
UN Nr. (IMDG) Nicht anwendbar

UN Nr. (ICAO) 3334

UN Nr. (ADN) Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

Nicht anwendbar

(ADR/RID)

Richtiger technischer Name

Nicht anwendbar

(IMDG)

Richtiger technischer Name

AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (contains ethyl cyanoacrylate)

(ICAO)

Richtiger technischer Name

Nicht anwendbar

(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ICAO class/division 9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Ш ICAO Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Unter normalen Verhältnissen keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Health and Safety at Work etc. Act 1974 (as amended).

Nicht anwendbar.

The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as

amended).

Rivers (Prevention of Pollution) Act 1961.

Control of Pollution (Special Waste) Regulations 1980 (as amended).

Control of Pollution Act 1974.

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009

No. 716).

Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (as amended).

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

Introduction to Local Exhaust Ventilation HS(G)37.

CHIP for everyone HSG228.

Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.

Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 24.08.2018

Änderung 5

Ersetzt Datum 14.06.2016

Volltext der Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.